

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion vom 13. Juni 2022

Steht der geplante Halbstundentakt auf der Rheintallinie jetzt plötzlich auf der Kippe?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Juni 2022

Die SVP-Fraktion, die Mitte-EVP-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SP-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 13. Juni 2022 nach der Haltung der Regierung zu den Absichten der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), im Rheintal den geplanten Halbstundentakt im Fernverkehr nicht ganztäglich anbieten zu wollen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem geplanten Ausbau des Fernverkehrs zum Halbstundentakt zwischen St.Gallen und Sargans wird eine weitere Lücke beim öffentlichen Verkehr im Kanton St.Gallen geschlossen. Die neue Verbindung verbessert die Anbindung der Wahlkreise Rheintal, Werdenberg und Sarganserland an den Rest der Schweiz. Weiter macht sie das Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr innerhalb der Regionen und des Kantons attraktiver. Die dynamischen Wirtschaftsregionen mit einem Einzugsgebiet von über 500'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten ein zeitgemässes Angebot im öffentlichen Verkehr.

Am Informationsanlass zum Bahnausbau im Rheintal vom 9. Mai 2022 informierten die Verantwortlichen der SBB die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Kanton, Region und Gemeinden über die Absicht, nach Abschluss der umfangreichen Bauarbeiten lediglich einen «nachfrageorientierten» Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen St.Gallen und Sargans anbieten zu wollen. Die SBB begründet diesen Schritt mit finanziellen Überlegungen.

Die SBB beabsichtigt aktuell, das Angebot zwischen 9 Uhr morgens und 15 Uhr nachmittags auszulünnen. Während dieser Zeit soll der Rheintalexpress im Stundentakt verkehren. Für den öffentlichen Verkehr im Kanton St.Gallen hätte dies zur Folge, dass diverse neu geplante Reiseketten Bahn-Bus tagsüber nicht funktionieren würden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das anwesende Mitglied der Regierung hat am Informationsanlass vom 9. Mai 2022 von den Plänen der SBB erfahren, den Halbstundentakt Fernverkehr im Rheintal nicht ganztäglich anbieten zu wollen. Bis zu diesem Anlass bestätigten die Verantwortlichen der SBB gegenüber dem Bund, dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden stets die Absicht, dass der Halbstundentakt ohne Lücken angeboten werde.
2. Die SBB begründet ihre Absicht mit finanziellen Überlegungen. Als Folge der grossen finanziellen Einbussen durch die Covid-19-Epidemie sowie aufgrund weiterer Faktoren hat der Bundesrat am 17. Dezember 2021 den Beschluss über die «Nachhaltige Finanzierungsperspektive SBB» gefällt. Demnach soll die SBB Massnahmen zur Ertragssteigerung und Senkung der operativen Kosten von jährlich mindestens 80 Mio. Franken ab dem Jahr 2024 umsetzen. Im Bundesratsbeschluss wird erwähnt, dass die SBB zur Erreichung der Ziele Anpassungen in der Fernverkehrskonzession beantragen kann. Der nachfrageorientierte Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen St.Gallen und Sargans ist gemäss Bundesamt für

Verkehr im Rahmen dieses Bunderatsbeschlusses zu betrachten und ist ein Bestandteil eines Massnahmenpakets, das auch andere Regionen der Schweiz betrifft.

3. Die Regierung ist enttäuscht über die Absicht der SBB. Sie stört sich zudem an der Kurzfristigkeit der Information. Die Regierung verlangt von der SBB, dass der Entscheid überprüft und rückgängig gemacht wird. Sie erwartet von der SBB, dass die bisherigen Zusicherungen eingehalten werden und das Angebot im öffentlichen Verkehr zwischen St.Gallen und Sargans verbessert wird. Weiter ist es für die Regierung nicht nachvollziehbar, warum beim geplanten Sparpaket der SBB der Kanton St.Gallen überproportional belastet wird.
4. Durch die geplante Reduktion des Angebots ausserhalb der Hauptverkehrszeit verschlechtern sich die Bahnverbindungen zwischen den Zentren im Rheintal, im Sarganserland und im Werdenberg. Die Anbindung dieser Regionen an die übrige Schweiz kann nicht verbessert werden. Weiter hat der Kanton St.Gallen in Absprache mit den Regionen und den Nachbarländern die Busplanungen in den Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland überarbeitet. Ziel ist es, ab Dezember 2024 die Vorteile des Halbstundentakts im Fernverkehr möglichst in alle Gemeinden hinauszutragen. Mit der Reduktion des Bahnangebots tagsüber würde ein zentraler Bestandteil dieser geplanten Angebotsverbesserung im kantonalen wie im grenzüberschreitenden Verkehr fehlen.
5. Der Beschluss über die «Nachhaltige Finanzierungsperspektive SBB» des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 erlaubt es der SBB, dem Bundesamt für Verkehr (BAV) Anpassungen an der Fernverkehrskonzession zu beantragen. Da mit dem geplanten nachfrageorientierten Angebot von den Vorgaben der Fernverkehrskonzession 2019–2029 abgewichen wird, bedarf es für diese Massnahme einer formellen Konzessionsänderung. Das entsprechende Konzessionsgesuch kommt gemäss BAV im Lauf der zweiten Jahreshälfte in die konzessionsrechtlich vorgeschriebene Anhörung. Die betroffenen Kantone haben dann Gelegenheit, im Rahmen des Konzessionsverfahrens zu den konkret vorgesehenen Massnahmen Stellung zu nehmen. Vorgängig wird die SBB zudem mit den betroffenen Kantonen Kontakt aufnehmen, um sie konkret über die geplanten Massnahmen und deren finanziellen Hintergründe zu informieren.

Das BAV wird die Anpassung der Konzession Anfang 2023 verfügen. Der Kanton St.Gallen hätte dann die Möglichkeit, gemäss Bundesgesetz über das Verwaltungsfahren (SR 172.021) gegen die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde zu erheben.

- 6./7. Die Regierung und die zuständigen Stellen im Kanton haben nach der Kommunikation der Absicht durch die SBB unmittelbar Kontakt mit der Spitze der SBB sowie mit den zuständigen Stellen im BAV aufgenommen. Unterstützt wird der Kanton St.Gallen auch vom Fürstentum Liechtenstein. Weiter steht die Regierung in engem Kontakt mit den st.gallischen Mitgliedern der Bundesversammlung, die sich ebenfalls für das Anliegen einsetzen. Aktuell laufen Gespräche auf verschiedenen Ebenen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese kommuniziert.
8. Nein, ein ähnlich extremes Beispiel existiert in der Schweiz nicht. Es ist nicht akzeptabel, dass die öffentliche Hand Infrastrukturausbauten finanziert, die anschliessend nicht adäquat genutzt werden. Entsprechend erwartet die Regierung, dass die SBB ihre Pflichten wahrnimmt und den Halbstundentakt Fernverkehr im Rheintal ganztägig erbringt.